

Der Kunsthandel geniesst nicht den besten Ruf. Wie die Branche tickt, weiss Juristin Monika Roth. Ein Gespräch über prächtige Werke und schmutzige Geschäfte.

«Woher das Geld kommt, interessiert nicht»

von Alexander Marzahn

Während die Wirtschaft lahmt, schwimmt der Kunstmarkt im Geld. Allein der Auktionsmarkt ist in den letzten zehn Jahren um rund 300 Prozent gewachsen. An den Kunstmessen hält der Kaufrausch ungebrochen an. Aus welchen Quellen der Mammon stammt, ist kaum ein Thema. Die Branche müsse endlich Verantwortung übernehmen und griffige Regularien einführen, fordert Monika Roth, Anwältin, Dozentin und Vizepräsidentin am Strafgericht Baselland.

Frau Roth, Berichte über korrupte Kunsthändler, zwielichtige Sammler und manipulierte Preise häufen sich – ist der Kunstmarkt wirklich so schlecht wie sein Ruf?

Der internationale Hype und die hohen Preise haben den Kunstmarkt populär gemacht. Wo viel Geld und Glamour zu finden sind, lauern auch spannende Geschichten.

Dass aber selbst führende Auktionshäuser, Galerien und Sammler manipulative Methoden anwenden, das ist keine Erfindung der Medien. Im Rahmen von Strafverfolgungen kommen regelmässig solche Fälle ans Tageslicht, und Studien der Schweizer Behörden haben aufgezeigt, wie anfällig der Kunsthandel für Finanzdelikte wie Steuerbetrug oder Geldwäscherei ist.

Warum ist der Kunsthandel derart attraktiv für krumme Geschäfte?

Weil sehr viel Geld im Spiel ist. Zudem ist der Markt verschwiegen und intransparent. Wie die Preise entstehen, wer die Käufer und Verkäufer sind, woher die Bilder stammen und wer der wahre Eigentümer ist, bleibt oft geheim. Dazu gibt es Interessenkonflikte: Viele Beteiligte spielen mehrere Rollen, treten gleichzeitig als Sammler, Händler, Experten oder Ausstellungsmacher in Erscheinung. All dies begünstigt Manipulationen.

In den sogenannten Panama Papers tauchen auch alte Bekannte aus dem

Kunstbusiness auf, so etwa Thyssen-Bornemisza, Wang Zhongjun, Marina Ruiz-Picasso oder Helly Nahmad. Das dürfte Sie ja nicht überrascht haben.

Ich bin höchstens überrascht, dass man so überrascht ist. Eigentlich weiss man ja, wie das Business funktioniert. Viele grosse Sammlungen sind in Briefkastenfirmen «verpackt». Das ist grundsätzlich nicht illegal. Wenn Sie einen Trust haben, werden Sie sogenannte Underlying Companies gründen, zum Beispiel je eine für ihre Oldtimer-, Uhren- oder Kunstsammlung. Mit dem Verkauf der Aktien einer solchen Underlying Company wechselt dann die ganze Sammlung den Besitzer, ohne dass publik wird, wer der wirtschaftlich Berechtigte ist. Der geleakte Finanzdienstleister Mossack Fonseca ist nur einer von vielen Dienstleistern für Briefkastenfirmen. Von vielen anderen werden wir nie erfahren.

Welche Bilder in meinem Wohnzimmer hängen, geht doch niemanden etwas an.

A portrait of Monika Roth, a woman with short dark hair, wearing a light-colored headband, clear-rimmed glasses, and a bright yellow cardigan. She is resting her chin on her hand, looking thoughtfully to the side. She is wearing a gold ring on her finger and a matching bracelet. The background is a soft, out-of-focus interior.

Monika Roth arbeitet unter anderem als unabhängige Rechtsanwältin in der Kanzlei roth schwarz roth in Binnigen. Sie doziert an der Hochschule Luzern und amtiert als Vizepräsidentin am Strafgericht Baselland. Vor einem Jahr hat der Dike Verlag ihr Buch herausgegeben, das den Titel trägt: «Wir betreten den Kunstmarkt - Geldwäscherei, Zollfreilager, Interessenkonflikte».

Die Branche muss selbst Verantwortung übernehmen, wenn der Kunsthandel sauberer werden soll, findet Monika Roth.

FOTOS: DOMINIK PLÜSS

Natürlich ist nicht jeder, der seine Sammlung in eine Stiftung gibt, kriminell – es gibt gute Gründe, dies zu tun. Und wenn Sie dem Kunstmuseum einen Picasso schenken, muss die Öffentlichkeit Ihren Namen nicht kennen. Das Museum aber schon! Dies gilt besonders, wenn es sich um politisch exponierte Personen handelt. Museen, Galerien und Auktionshäuser, die nicht danach fragen, woher ihre Geschäftspartner ihr Vermögen haben, untergraben die internationalen Bemühungen, die Korruption und die Ausplünderung von Staatskassen zu verhindern.

«Wenn Sie dem Kunstmuseum einen Picasso schenken, muss die Öffentlichkeit Ihren Namen nicht kennen. Das Museum aber schon!»

Schweizer Branchenvertreter sagen, dass es bei uns noch keine einzige Verurteilung wegen Geldwäscherei im Kunsthandel gab.

Es gibt zahlreiche Verurteilungen von Personen, die Gelder aus Vermögensdelikten in die Kunst investiert und damit den Tatbestand der Geldwäscherei erfüllt haben. Geldwäscherei findet nicht erst beim Verkauf eines Werkes statt, das mit deliktischem Geld erworben wurde, sondern wenn ein Kunstwerk mit Geld aus einer Vortat wie Korruption, Drogenhandel oder Steuerbetrug erworben wird.

Galerien sind oft Kleinbetriebe. Müssten nicht die Banken diese Compliance-Funktion übernehmen?

Ich glaube, dass die Banken wacher geworden sind und bei Kunden aus dem Kunsthandel etwas genauer hinschauen. Aber eine Bank kann vielleicht den wirtschaftlich Berechtigten feststellen. Aber wie will ein Bankangestellter beurteilen, ob der Picasso bewusst unter- oder überzahlt wurde, ein Handwechsel stattfand oder ein Gutachten gekauft ist? Das sind Fragen, die lassen sich nicht an die Banken delegieren. Die Kunstbranche selber muss Verantwortung übernehmen.

Was ihr offenbar schwerfällt...

Möglicherweise braucht es einen Skandal, der das Fass zum Überlaufen bringt. Wenn es die Branche nicht schafft, sich selber zu regulieren, wird früher oder später der Gesetzgeber eingreifen. Zum Beispiel, indem er Kunsthändler als Finanzintermediäre im Sinne des Geldwäschereigesetzes behandelt. Im Finanzsektor ist in den letzten Jahren viel passiert. Natürlich wird auch dort immer noch Geld gewaschen, aber die Regulierung erhöht die Hürden.

Boomt der Kunstmarkt auch wegen der strengeren Finanzmarktkontrolle?

Davon kann man ausgehen. Wenn eine Branche reguliert wird, wird auf weniger

regulierte Sektoren ausgewichen – diesen Effekt beobachten wir auch in der Schweiz. Die Financial Action Task Force FATF geht derzeit davon aus, dass schmutziges Geld vermehrt in den Handel, also auch in den Kunsthandel, fliesst.

Seit 2016 gilt im Schweizer Kunsthandel eine erhöhte Sorgfaltspflicht bei Barzahlungen über 100 000 Franken. Ein Schritt in die richtige Richtung?

Abgesehen davon, dass man auch mit kleinen Beträgen Geld waschen kann, bin ich nicht sicher, ob die Bargeldlimite allein zielführend ist. Wenn Käufer und Verkäufer gemeinsame Sache machen, lässt sich die Limite relativ leicht umgehen, etwa indem ein hoher Betrag auf angeblich zwei Werke aufgeteilt wird. Um Geldwäscherei zu bekämpfen, müsste man die Obergrenze tiefer ansetzen. In der EU liegt sie bei 7500 Euro. Doch Geldwäscherei im grossen Stil läuft meist über Briefkastenfirmen. Diese Problematik ist viel grösser als jene der Bargeldzahlungen.

Der Sammler, der mit dem schwarzen Geldkoffer die Galerie betritt, ist also ein Mythos?

Der Bargeldfluss betrifft vor allem das organisierte Verbrechen. Dass die Drogenmafia mit Bargeldtransaktionen für Autos, Uhren, Schmuck oder eben auch für Kunst Geld wäscht, ist bekannt: Die UNO geht davon aus, dass so weltweit 320 Milliarden Dollar umgesetzt werden. Es wäre naiv anzunehmen, dass ausgerechnet der kaum regulierte Kunstmarkt nicht im Fokus steht. Der Immobilienmarkt ist ja auch für Geldwäscherei bekannt. Aber dort gibt es in vielen Ländern immerhin Grundbuchregister. In der Kunst gibt es gar nichts.

«Geldwäscherei im grossen Stil läuft meist über Briefkastenfirmen. Diese Problematik ist viel grösser als jene der Bargeldzahlungen.»

Welche Massnahmen fordern Sie?

Das Problem ist die Anonymität. Es braucht dringend Register über die wirtschaftlich Berechtigten, die den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden zugänglich sind, und zwar international. Fälle wie jene des Nahmad-Clans, der nicht erst mit den Panama Papers zum Thema wurde, sind sehr unerfreulich. Nahmad hat seine Eigentümerschaft an einem Modigliani-Bild, das wahrscheinlich unter NS-Raubkunst fällt, über Scheinfirmen verschleiert. Das Bild wurde inzwischen im Zollfreilager Genf sichergestellt. Solche Enthüllungen führen leider dazu, dass der gesamte Kunsthandel in ein schlechtes Licht gerückt wird.

Helly Nahmad sass wegen Finanzdelikten in den USA bereits ein Jahr im Gefängnis. Als Aussteller an der Art

Basel hat er offenbar nichts zu befürchten – er ist auch 2016 wieder dabei.

Da fehlen mir die Worte. Zumal auch in der Schweiz gegen ihn ein Verfahren der Bundesanwaltschaft läuft – wegen Geldwäscherei und Zugehörigkeit zum organisierten Verbrechen. Konten im Umfeld der Familie wurden gesperrt. Die Messe Schweiz (MCH Group) ist ein börsenkotiertes Unternehmen, das zu 49 Prozent der öffentlichen Hand gehört. Trotz Unschuldsvermutung hat sie eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und müsste ein Interesse daran haben, die Integrität der Art Basel und ihren Ruf zu wahren.

«Der Messeleitung der Art Basel scheint die Reputation des Galeristen weniger wichtig zu sein als dessen Angebot an hochkarätiger Kunst.»

Es ist aber ein unabhängiges Komitee, nicht der Staat, der die Galerien nominiert.

Das ist richtig, doch hätte die Messe das Recht, rechtskräftig verurteilte Galeristen auszuschliessen. Der Messeleitung scheint die Reputation des Galeristen weniger wichtig zu sein als dessen Angebot an hochkarätiger Kunst. Mit der einflussreichen Familie Nahmad will man es sich offenbar nicht verscherzen.

Die Sammlung Nahmad wurde 2011 im Kunsthaus Zürich gefeiert, ohne dass die Herkunft der Bilder ein Thema gewesen wäre.

Ja, alle haben brav mitgespielt inklusive der Medien und insbesondere des Feuilletons. Da fehlt es an Unrechtsbewusstsein bei allen Beteiligten. Ich erwarte von den grossen Playern, dass sie die Standards setzen hinsichtlich Sorgfaltspflichten und nur noch Geschäftsbeziehungen mit Sammlern und Galerien pflegen, die sich bestimmten Mindeststandards verpflichten. Viele Schweizer Kunstinstitutionen spielen in der Champions League und hätten die Möglichkeit, Dinge zu verändern. Stattdessen verschliessen sie selbst bei offenkundigen Ungereimtheiten Augen und Ohren.

Ein Beispiel?

Das Werk «Nativité» von Paul Gauguin, das im Dezember in der Fondation Beyeler ausgestellt war: Als Leihgeber war eine Stiftung auf Haiti angegeben, registriert mit niederländischer Rechtsform. Da wurde ich stutzig, und nach einigen Recherchen war mir klar: Diese Stiftung gibt es so nicht. Ich habe die Fondation diesbezüglich angefragt, stiess dort aber auf eine Mauer des Schweigens. Ein Journalist hat aufgedeckt, dass die Galeristen-Familie Wildenstein hinter der Leihgabe steht – eine Familie, die sich in Frankreich mit massiven Steuerhinterzählungen von 550 Millionen Euro

konfrontiert sieht. Leihgaben sind ein attraktiver Weg, ein Werk bekannt zu machen und den Wert zu steigern. Für mich ist es unverstündlich, wie ein renommiertes Museum nicht in der Lage sein soll, eine korrekte Eigentümernennung vorzunehmen.

An der Kunstgesellschaft scheinen die Skandale abzuperlen – warum?

Das liegt daran, dass der Markt relativ klein ist. Der Vertreter eines Auktionshauses hat gesagt, 4500 Personen seien für 80 Prozent der Käufe und Verkäufe verantwortlich. Der Markt besteht aus einem kleinen Kreis von Superreichen, Hedge-Funds-Managern, Investoren. Da alle im selben Boot sitzen, sind auch Klagen relativ selten – man einigt sich lieber hinter verschlossenen Türen.

Das Schweigegelübde hält zum Glück nicht immer. Wenn sich die Kunstmächtigen vor Gericht bekämpfen, kommen oft unglaubliche Dinge zum Vorschein.

Ja, wie beim Fall Helge Achenbach, der als Kunstberater unter anderem einen Aldi-Erben im grossen Stil hintergangen hat. Oder der russische Milliardär Dimitri Rybolovlev, der den Genfer Zollfreilager-König Yves Bouvier auf eine Milliarde Dollar verklagt hat. Bouvier soll dem Oligarchen Werke zu überhöhten Preisen verkauft haben, wobei er sich als Mittelsmann ausgab, obwohl er oft selbst der eigentliche

Verkäufer war. Dieser Fall beschäftigt auch die Strafverfolgungsbehörden. Die riesige Sammlung lagerte zunächst im Zollfreilager Genf; Rybolovlev soll sie nun nach Zypern transferiert haben.

«Die Schweiz hat als Kunsthandelsplatz einen Ruf zu verlieren; sie wäre dafür prädestiniert, mit gutem Beispiel und griffigen Standesregeln voranzugehen.»

Welche Rolle spielen diese diskreten Schweizer Kunstdepots, die Sie in Ihrem Buch «Wir betreten den Kunstmarkt» besonders an den Pranger stellen?

Zollfreilager sind der Definition nach Warenlager, in welchen unverzollte und unbesteuerte Waren zwischengelagert werden. Sie sollen die internationale Güterverteilung erleichtern. Dem Kunsthandel dienen sie in Wirklichkeit als riesiger Safe, wo Werke zeitlich unlimitiert eingelagert werden. Werke können vielfach den Besitz-

zer wechseln, ohne dass jemand davon erfährt. Das Zollfreilager Genf ist diesbezüglich besonders engagiert. Niemand weiss, welche Schätze dort schlummern. Aber allein die Flächen, die Yves Bouvier nutzt, sind gigantisch.

Ganz ohne Kontrolle sind die Lager nicht: Seit Einführung des Kulturgütertransfer-Gesetzes gibt es sogar eine Inventarpflicht.

Das stimmt. Doch um wirksam zu kontrollieren, bräuchte die Zollverwaltung deutlich mehr und vor allem geschultes Personal. Eine Sprecherin der Eidgenössischen Zollverwaltung hat kürzlich gesagt, dass der Zoll zwar an der Person des wirtschaftlich Berechtigten interessiert sei. Wenn es sich aber um mehrere Personen oder um komplexe Firmenkonstrukte handle, gehe man dem nicht nach. Das ist doch eine Bankrotterklärung – je komplexer die Strukturen sind, desto genauer müsste man hinsehen!

Sind die Behörden mit der Kunstkriminalität generell überfordert?

Das ist sicher ein Punkt. Wie soll ein Beamter wissen, ob der Preis dem Wert des Werks entspricht? Wie soll er zwischen Original und Fälschung unterscheiden? Darum bin ich der Meinung, dass es die Branche selber ist, die sich Standesregeln verpflichten muss. Eine solche Initiative für Selbstregulierung hatte 2012 das Basel Institute of Governance ausgearbeitet, scheiterte aber am Widerstand der Branche. Vielleicht schoss der Vorschlag übers Ziel hinaus, aber als Diskussionsgrundlage ist er für mich immer noch sehr valabel und aktuell.

Wobei die Branche durchaus Standesregeln kennt ...

... die aber viele Themen gar nicht behandeln, so etwa Interessenkonflikte und Marktmanipulationen. Hinsichtlich Geldwäscherei werden zwar Kunden identifiziert, und es fliesst angeblich kein Geld auf Nummernkonti. Doch woher jemand sein Geld hat, interessiert nicht. Es gibt Beispiele von Potentaten, die an Auktionen schamlos auf Einkaufstour gehen, während man am selben Tag in der Zeitung lesen kann, wie sie die Staatskassen geplündert haben. Bei uns wird jeder kleine Drogenhändler, der Geld per Western Union in seine Heimat transferiert, auch wegen Geldwäscherei verurteilt. Da stimmt doch etwas nicht.

Offenbar kommt die Justiz an die grossen Fische nicht heran?

Doch, ich glaube schon. Man muss aber wollen. Wie jetzt gerade im Fall der malaysischen Regierung, wo die Bundesanwaltschaft mehrere Konten im Zusammenhang mit der Plünderung eines Staatsfonds gesperrt hat. Auch die Behörden in Singapur, Hongkong und den USA ermitteln. Internationale Verbündete sind sicher wichtig, doch jemand muss den Anfang machen. Die Schweiz hat als Kunsthandelsplatz einen Ruf zu verlieren; darum wäre sie dafür prädestiniert, mit gutem Beispiel und griffigen Standesregeln voranzugehen.

tageswoche.ch/+s2s3l

×

«Geldwäscherei findet nicht erst beim Verkauf eines Werkes statt.»

